

# Antrag

des

Abgeordneten Ingenieur Dr. Goldemund und Genossen,

betreffend

**Maßnahmen zur Ausnutzung der deutschösterreichischen Wasserkräfte.**

Eine der wichtigsten wirtschaftlichen Aufgaben Deutschösterreichs, sozusagen eine Staatsnotwendigkeit, ist die rasche und richtige Lösung der Ausnutzung unserer Wasserkräfte.

Deutschösterreich braucht jährlich im Durchschnitt 120,000.000 Meterzentner Kohle und hat während des Friedens nur zirka 30,000.000 Meterzentner im eigenen Staatsgebiete erzeugt. Die übrige Menge muß durch Einfuhr gedeckt werden. Ungeheure Summen, die selbst bei Sinken des heutigen Kohlenpreises voraussichtlich mehr als 500,000.000 K betragen werden, müssen jährlich in das Ausland gehen und erzeugen dauernd eine Verschlechterung der Handelsbilanz.

Die einzige Möglichkeit, sich wenigstens zum Teile vom Auslande unabhängig zu machen, besteht in der Schaffung einer ausgebreiteten Elektrizitätswirtschaft durch Ausnutzung unserer Wasserkräfte zur Gewinnung von elektrischer Energie.

Durch die Ausnutzung von vorerst 1,500.000 Pferdekraften bauwürdiger Wasserkräfte, die wir in Deutschösterreich nachweisbar besitzen, wäre bei Annahme von 3000 Stunden Betriebsdauer im Jahre der Ersatz von rund 45,000.000 Meterzentnern Kohle des alljährlichen Bedarfes zu schaffen.

Dieser Ausbau, der innerhalb zehn Jahren möglich ist, wird voraussichtlich einen Kostenaufwand von nahezu 4 Milliarden Kronen bedürfen, die Verzinsung und Amortisation dieser Summe ist aber durch den Wert der alljährlich ersparten Kohle möglich.

Die Lösung dieser Frage erfordert technische, rechtliche, politische und finanzielle Vorarbeiten.

Die technischen Vorarbeiten werden den größten Zeitraum erfordern, da sie in der Aufnahme und Sichtung der Wasserkräfte, in der Festsetzung der einheitlichen Stromart, in der Ausarbeitung der Entwürfe sowohl für die einzelnen Kraftanlagen als auch für das allgemeine Versorgungsnetz, für die Anlagen der gemeinsamen Spitzendeckung bestehen.

Von den Wasserkraften Deutschösterreichs ist leider nur ein verhältnismäßig geringer Teil aufgenommen und im Wasserkraftkataster zusammengestellt. Diese Aufnahmen müssen beschleunigt und mit Zuziehung von privaten Ingenieuren sofort in Angriff genommen werden.

Weiters ist es unerlässlich, sofort einen Kataster über alle heute bestehenden Dampfanlagen aufzustellen, in welchen die Ersatzmöglichkeit der Dampfkraft durch elektrische Energie verzeichnet ist.

Diese Feststellungen sind durch sachkundige Ingenieure vornehmen zu lassen, welche auch zu erheben hätten, welche Umgestaltungen bei den einzelnen Betriebsanlagen beim Übergang zum elektrischen Betrieb notwendig sind und inwieweit auf die Erweiterung der Betriebe anlässlich ihrer Elektrifizierung Bedacht genommen werden soll.

Diese Aufgabe kann nicht durch Konstriktion durch die Handels- und Gewerbekammern gelöst werden, weil hierzu sachmännische Aufnahmen unerlässlich sind.

Die rechtlichen Vorarbeiten werden in der Schaffung eines Elektrizitätswirtschaftsrechtes oder zumindest in der Schaffung eines Elektrizitätswegerechtes bestehen müssen. Gegebenenfalls wäre auch ein Wasserkranteignungsrecht zugunsten des Staates und der gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften, an denen der Staat oder eine öffentliche Verwaltung der Länder und Städte beteiligt sind, zu schaffen.

Die politischen Vorarbeiten, die durchzuführen sein werden, werden sich darauf beziehen müssen, eine einheitliche Grundidee der Verwaltung für ganz Deutschösterreich für die Versorgung mit elektrischer Energie zur Geltung zu bringen, um die Zersplitterung in Anlagen, die nicht sofort voll ausgenutzt sind und sich gegenseitig nicht zu unterstützen vermögen, zu vermeiden.

Hierbei wird den Bedürfnissen der Länder, in welchen Wasserkräfte sich befinden, selbstverständlich bezüglich der Befriedigung ihrer Bedürfnisse in erster Linie weitestgehend Rechnung getragen werden müssen.

Eine staatliche Zentralstelle zur Verwaltung der gesamten Wasserkräfte Deutschösterreichs erscheint bei den zukünftig anzustrebenden Verhältnissen in der Elektrizitätswirtschaft wohl am zweckmäßigsten.

Ebensowenig wie die zentrale Leitung des Betriebes der Eisenbahnen unserer Republik vermisst werden kann, wird sich auch bei der zentralen Verwaltung der Wasserkräfte eine solche Zusammenfassung als notwendig erweisen.

Neben sieben Vertretern der Länder und etwa sechs Vertretern der beteiligten Staatsämter könnten in einem solchen Zentralausschusse für die Elektrizitätswirtschaft noch etwa sechs Vertreter aus den Kreisen der technischen Wissenschaften und der Industrie gerufen werden.

Die finanziellen Vorarbeiten werden sich darauf zu beziehen haben, innerhalb von zehn Jahren die Summe von rund 4 Milliarden Kronen für diese Elektrifizierung zu schaffen.

Es wird zu erwägen sein, ob es nicht am zweckmäßigsten sein wird, durch eine Staatsanleihe, welche von den Ländern garantiert wird und welche ausdrücklich zu dem Zwecke der Einrichtung einer großen Elektrizitätswirtschaft in Deutschösterreich bestimmt ist und aus dem Erlös dieser Elektrizitätswirtschaft verzinst und amortisiert wird, die Finanzierungsfrage am einfachsten zu lösen.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

„1. Die Lösung der Frage der Ausnutzung der Wasserkräfte Deutschösterreichs zur Gewinnung von elektrischer Energie ist sofort einzuleiten und als erste Bauperiode innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren der Ausbau von rund 1,500.000 Pferdekraften in Aussicht zu nehmen.

2. Zur Durchführung der technischen Vorarbeiten ist im Staatsamte für Handel, Gewerbe, Industrie und Bauten sofort eine eigene Direktion für den Ausbau der deutschösterreichischen Wasserkräfte unter technischer Leitung zu schaffen, der zu obliegen hätte:

- a) die rascheste Aufnahme der Wasserkräfte und die Vollendung des Wasserkraftkatasters;
- b) die Aufnahme aller derzeitigen, mit Dampf oder Elektrizität arbeitenden Betriebe von dem Gesichtspunkte aus, inwieweit die Dampfkrast durch elektrische Energie ersetzt werden kann und inwieweit bei diesem Ersatze auf eine Erweiterung der Betriebe in der nächsten Zukunft Bedacht zu nehmen ist und die Zusammenstellung in einem Kataster;
- c) die Schaffung eines einheitlichen Elektrizitätswirtschaftsplanes für ganz Deutschösterreich unter Annahme eines einheitlichen Stromsystems;
- d) die Beschaffung der einzelnen Bauentwürfe für die Kraftwerke einschließlic der Wasserzuleitungs- und Wasserauffpeicherungsanlagen, sofern sie sich nicht auf die ausschließliche Erzeugung von Strom zur Versorgung der deutschösterreichischen Eisenbahnen beziehen.

Die deutschösterreichischen Baufirmen und die Fachingenieure der Privatpraxis sind bei diesen Arbeiten nach Möglichkeit zu beschäftigen.

3. Es sind ungesäumt die für die Ausnutzung der deutschösterreichischen Wasserkräfte notwendigen Gesetzentwürfe auszuarbeiten und der Nationalversammlung vorzulegen, und zwar:

- a) ein Wasserkranteignungsgesetz,
- b) ein Wasserwirtschaftsgesetz, beziehungsweise ein Elektrizitätswegerechtsgesetz.

## 169 der Beilagen. — Konstituierende Nationalversammlung.

3

4. Zur Erzielung eines Einverständnisses aller beteiligten deutschösterreichischen Länder und Städte in bezug auf die Ausnutzung der deutschösterreichischen Wasserkräfte ist ein Ausschuß aus der Nationalversammlung zu wählen und alle Landesversammlungen und Städte mit eigenem Statut zu ersuchen, in diesen Ausschuß ebenfalls Abgesandte zu entsenden.

5. Es ist ein Finanzierungsprogramm für die Ausnutzung der deutschösterreichischen Wasserkräfte der Nationalversammlung spätestens im Monat September 1919 vorzulegen."

Wien, 24. April 1919.

Weiskirchner.  
Matth. Partik.  
Kollmann.  
Schönsteiner.  
F. Spalowsky.

Ing. Dr. Goldemund.  
Wolfg. Edlinger.  
Dr. Kesch.  
L. Kunschak.  
Dr. Mataja.